

Berlin, 27. November 2015

SPIO fordert: Klare und enge Regeln zur Portabilität

Immer mehr Menschen wollen europäische Filme sehen: Filme, die Raum geben für Themen, Sprachen, Fragen und Antworten aus den Regionen und Ländern Europas. Ihre Herkunft und Vielfalt stehen zugleich für das europäische Leitmotiv „Geeint in Vielfalt“ und die Chance des europäischen Filmmarkts. Für die deutsche Filmwirtschaft ist dieses Motto Auftrag und Anspruch zugleich, in nachhaltige Geschäftsmodelle zu investieren, die Zugang und Auffindbarkeit von Filmen in und aus Europa verbessern – im Kino und im Netz.

Kinofilme in Deutschland sind bereits heute für je bis zu 25 deutschsprachige VOD-Plattformen lizenziert. Für die deutsche Filmwirtschaft sind audiovisuelle Dienste daher wirtschaftliche Realität und Normalität. Voraussetzung für die Weiterentwicklung digitaler Vertriebswege ist, dass diese wirtschaftlich tragfähig sind, d.h. bestehender Nachfrage Rechnung tragen oder der Erschließung neuer Zuschauergruppen dienen. Initiativen der Europäischen Kommission, die marktgetriebene Angebote fördern, begrüßen und unterstützen wir, soweit sie der Marktentwicklung entsprechen und nicht in bestehende, funktionierende Märkte eingreifen. Deshalb sind aus unserer Sicht bei der Frage der Portabilität drei Aspekte sicherzustellen:

Klare und unmissverständliche Definition der Portabilität

Unter Portabilität ist alleine die Möglichkeit zu verstehen, den im Residenz-Mitgliedsstaat erworbenen personalisierten Zugang zu einem kostenpflichtigen audiovisuellen Dienst für eine bestimmte Zeit auch in einem anderen EU-Mitgliedstaat nutzen zu können. Audiovisuelle Dienste, die ohne Zugangsbeschränkung jedem Nutzer freistehen und u.a. dem öffentlich-rechtlichen Interesse einzelner Mitgliedsstaaten dienen, sind von der Regelung auszunehmen.

Eindeutige und wirksame Authentifizierung

Im Sinne der oben beschriebenen Definition ist es notwendig, dass für jene audiovisuellen Dienste, die EU-weit portabel sein sollen, ein eindeutiger und wirksamer Mechanismus zum Nachweis der Identität und des ständigen Wohnsitzes eines Abonnenten vorgeschrieben ist. Gleichzeitig muss klargestellt sein, dass nur

jene Lizenznehmer (z.B. Plattformen) portable Zugänge zu ihren Diensten anbieten können, die sich verpflichten, eindeutige und wirksame Authentifizierungsmechanismen einzuführen. Diese Verpflichtung muss in der Regulierung als Bedingung für jedes grenzüberschreitend portable Angebot verankert sein. Nur so kann garantiert werden, dass Plattformen sie auch bereitstellen. Ohne diese Verpflichtung führte die Regulierung de facto zum grenzüberschreitenden Zugang zu Onlineinhalten – und verfehlte ihr Ziel.

Adäquate Übergangsfrist

Die Einführung eines legislativen Aktes, um grenzüberschreitend portable audiovisuelle Dienste auf Basis territorialer Lizenzvereinbarungen möglich zu machen, benötigt Zeit. Für zukünftige Lizenzverträge müssten zunächst neue Konditionen zwischen Rechteinhabern und Plattformen ausgehandelt werden, um die Exklusivität der Rechte zu wahren. Für bestehende Verträge gälte es zu prüfen, inwiefern

SPIO Positionen

Gerichte den legislativen Vorgaben Vorrang vor individuell ausgehandelten Lizenzverträgen geben können, insbesondere wenn in bestehende Lizenzverträge rückwirkend eingegriffen werden soll. Bei jährlich mehr als 580 erstaufigeführten Kinofilmen in Deutschland tangiert aufgrund der unterschiedlichen Lizenzpartner

(Kino, Free TV, Pay TV, Video, Plattformen) die Regulierung rückwirkend für die letzten zehn Jahre mehr als 100.000 Lizenzvereinbarungen. Der audiovisuelle Sektor benötigt deshalb eine eigene, viel längere Übergangsfrist bis zum Inkrafttreten der Regulierung.

Die europäischen Filmwirtschaften gründen auf der Kreativität und Wirtschaftskraft kleiner und mittelständischer Unternehmen, so auch die deutsche. Diese zu stärken für den weltweiten Wettbewerb, muss Ziel und Antrieb europäischer Regulierung sein – um die Qualität und Vielfalt europäischer Filme zu fördern, Arbeitsplätze zu sichern und den Filmmarkt Europa auszubauen.

Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.

SPIO Hauptstadtbüro
Oranienburger Straße 17
10178 Berlin
Telefon: 030 / 257944-50
E-Mail: spio-berlin@spio.de
www.spio.de

Die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (SPIO) vertritt die Interessen der deutschen Film- und Video-wirtschaft in den Sparten Filmproduktion, Filmverleih, Filmtheater, Videoprogramm und Fernsehen.

SPIO
Spitzenorganisation
der Filmwirtschaft e.V.